

ÖGGO Ausbildungsordnung 2016

Beschlossen bei der GV am
12.3.2016.

A-1210 Wien, Sandrockgasse 27; ZVR-Zahl: 560406669;
www.oeggo.at; E-Mail: office@oeggo.at Bankverbindung: ERSTE Bank,
Konto Nr.: 005.339.332; BLZ: 20111
IBAN: AT81 2011 1000 0533 9332; BIC: GIBAATWWXXX

Aufnahme

1. Empfehlung und 2. Empfehlung

AnwärterIn / Trainee

1. pos. Gutachten Co-Training TG	5 Tage	Gutachten
2. pos. Gutachten Co-Training TG. Gutachten muss Befähigung zum eigenständigen Training unter Supervision aussprechen	5 Tage	Gutachten
1. Teilnahme Organisations- Training/Laboratorium (anrechenbar bis max. drei Jahre vor Aufnahme als AnwärterIn)	5 Tage	Teilnahmebestätigung
2. Teilnahme oder ein Co-Training Organisations- Training/Laboratorium	5 Tage	Teilnahmebestätigung

Aufnahme

1. Empfehlung und 2. Empfehlung

AnwärterIn / Trainee

Mindestens 4 Theorie-Seminare	4 x 2 Tage	Bestätigung durch ÖGGO-Lehrende
ÖGGO-AnwärterInnen-Gruppe	8 Tage	Ziel: Standortbestimmung der AnwärterInnen, Marktbeobachtung und „Vergemeinschaften“ der INDIVIDUELLEN AUSBILDUNGS-VEREINBARUNGEN.
Trainee Ausbildungstage Minimum	36	

Erarbeiten und Durchbesprechen der
INDIVIDUELLEN AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

mit einer/m Lehrenden (der/die nicht die aktuelle AnwärterInnengruppe leitet):
3-6 Stunden. Anzahl und Timing der erforderlichen Treffen nach Vereinbarung mit der/dem Lehrenden.

AOM Pflicht-Teil

<p>1. positive Supervision TG (selbstständige Leitung einer TG unter Supervision) Kann auch schon im Status AnwärterIn absolviert werden. Voraussetzung ist pos. Gutachten Co-Training TG, das die Befähigung zum eigenständigen Training unter Supervision ausspricht.</p>	5 Tage	Gutachten
<p>2. positive Supervision TG (selbstständige Leitung einer TG unter Supervision) Kann auch schon im Status AnwärterIn absolviert werden. Voraussetzung ist pos. Gutachten Co-Training TG, das die Befähigung zum eigenständigen Training unter Supervision ausspricht. Das zweite Supervisions-Gutachten muss Befähigung zum eigenständigen Training als GD-TrainerIn aussprechen.</p>	5 Tage	Gutachten

AOM Pflicht-Teil

Supervisions-/Intervisionsgruppe selbstorganisiert . Kann auch schon im Status AnwärterIn begonnen werden.	8x ½Tage	nachvollziehbare Selbstbestätigung durch die TeilnehmerInnen oder/und die SupervisorInnen
Mindestens 4 Theorie-Seminare Können auch schon im Status AnwärterIn absolviert werden.	4 x 2 Tage	Bestätigung durch ÖGGO-Lehrende
AO Pflicht-Teil Ausbildungstage Minimum	22 Tage	

AOM Wahl-Teil

(Ein Wahl-Teil muss ausgewählt werden!)

- Beim Antrag zum Statuswechsel zum AOM legt der/die AnwärterIn eine Bestätigung über die Durchführung eines Beratungsprozesses zur Erstellung einer Individuellen Ausbildungsvereinbarung beim Antrag zum Statuswechsel bei.
- Vor dem Antrag zum Statuswechsel zum OM sucht sich das AOM eineN LehrendeN. Die beiden besprechen die individuelle Ausbildungsvereinbarung und „was-daraus-geworden-ist" durch.-AOM und LehrendeR unterschreiben gemeinsam eine Bestätigung, dass dieser Besprechungsprozess stattgefunden hat. Das AOM legt diese Bestätigung beim Antrag zum Statuswechsel bei.

AOM Wahl-Teil

(Ein Wahl-Teil muss ausgewählt werden!)

Supervision strukturiertes Seminar 2-3 tägig	Wahlteil TRAINING	Gutachten (L)
Supervision strukturiertes Seminar 2-3 tägig		Gutachten (L)
Fakultativ zusätzliche Ausbildungsschritte im Feld TRAINING laut individueller Ausbildungsvereinbarung.		Siehe Punkte 6-8-Prozedere INDIVIDUELLE AUSBILDUNGS-VEREINBARUNG

AOM Wahl-Teil

(Ein Wahl-Teil muss ausgewählt werden!)

Supervision strukturiertes Seminar 2-3 tagig	Wahlteil TRAINING UND BERATUNG	Gutachten (L)
Supervision strukturiertes Seminar 2-3 tagig		Gutachten (L)
Beratungsprojekt unter Supervision Eine schriftliche Beschreibung und Reflexion zum Beratungsprojekt ist zu erstellen.		Gutachten (L)
Beratungsprojekt unter Supervision Eine schriftliche Beschreibung und Reflexion zum Beratungsprojekt ist zu erstellen.		Gutachten (L)
Zusatztliche Ausbildungsschritte im Feld BERATUNG laut individueller Ausbildungsvereinbarung.		Siehe Punkte 6-8-Prozedere INDIVIDUELLE AUSBILDUNGS- VEREINBARUNG

ÖGGO-INTERNE GUTACHTEN

KERNKOMPETENZ GRUPPENDYNAMISCHE TRAININGSGRUPPE

- Pflicht-Teil für alle Ordentlichen Mitglieder. Im Bereich KERNKOMPETENZ GRUPPENDYNAMISCHE TRAININGSGRUPPE wird maximal 1 Gutachten pro Lehrender/Lehrendem angerechnet:
- 2 positive Gutachten Co-Training T-Gruppe
- 2 positive Gutachten Training unter Supervision T-Gruppe
- Trainingsgruppe (mind. 5 Tage und mind. 10 T-Gruppensitzungen)

ÖGGO-INTERNE GUTACHTEN

Wahl-Teil: TRAINING

- 2 positive Gutachten strukturiertes Training unter Supervision
- Bei diesem Schritt werden die Fähigkeiten zu prozessorientiertem Designen und Intervenieren in strukturierten/themenzentrierten Trainings nachgewiesen (2x 2-3 tägige Seminare).
Führt zu *OM*.

oder

ÖGGO-INTERNE GUTACHTEN

Wahl-Teil: TRAINING und BERATUNG

- 2 positive Gutachten für eine Beratung unter Supervision und 2 positive Gutachten strukturiertes Training unter Supervision
- Bei diesem Schritt werden die Fähigkeiten zu prozessorientiertem Designen und Intervenieren in strukturierten/themenzentrierten Trainings (2x 2-3 tägige Seminare) und in Beratungsarchitekturen nachgewiesen. Führt ebenfalls zu *OM*.

ÖGGO Theorie-Seminare für AnwärtlerInnen und AOM's

- Mindestanforderung sind 8 Theorie-Seminare (8x2 Tage).
- Theorie-Seminare werden von ÖGGO-Lehrenden gehalten.
- Es ist auch möglich, dass ÖGGO-Lehrende gemeinsam mit anderen Vortragenden Theorie-Seminare veranstalten. Die Teilnahmebestätigung muss in diesem Fall jedenfalls von dem/der ÖGGO-Lehrenden ausgestellt und unterzeichnet werden.
- Als Theorie-Seminar gilt auch die Mitwirkung an theorieorientierten ÖGGO-Projekten an denen ein Lehrender/eine Lehrende beteiligt ist, der/die Mitwirkung im Sinne der Ausbildungsordnung bestätigt.

Teilnahmebestätigungen für alle ÖGGO-Theorie-Seminare

Die Teilnahmebestätigung muss von dem/der verantwortlichen bzw. vortragenden ÖGGO-Lehrenden ausgestellt und unterzeichnet werden.
Die Teilnahmebestätigung darf erst nach Nachweis der Zahlung des Seminarbeitrags übergeben werden.

Teilnahmebestätigungen für alle ÖGGO-Theorie-Seminare

Jede Teilnahmebestätigung muss angeben:

1. Wann, wie viele Tage und wo das Seminar abgehalten wurde;
2. Wer aller teilnahm oder Anzahl und Zusammensetzung der TeilnehmerInnen;
3. Die Inhalte des Seminars und das Grob-Design;
4. Wofür das Seminar anrechenbar ist.

Achtung: Seminare, die in ihrer Teilnahmebestätigung nicht alle oben genannten vier Punkte erfüllen, können nicht angerechnet werden!

Theorie-Seminare für AnwärterInnen

Mindestanforderung im Status AnwärterIn: 4 Seminare.

Es wird maximal ein Theorie-Seminar von einer/einem Lehrenden für den Statuswechsel zu AOM angerechnet.

- 1 Seminar: Kontext und Grundlagen der TG.
- 1 Seminar: Zusammenspiel: Gruppe/ Organisation/Gesellschaft.
- 2 Seminare: nach freier Wahl.

*Anrechenbarkeit von Seminaren die vor der Aufnahme als ÖGGO
Mitglied absolviert wurden:*

Hier gilt: bis drei Jahre vor der Aufnahme und max. 1 Seminar.

Theorie-Seminare für AOMs

*Auch diese Theorie-Seminare können schon im Status
AnwärterIn absolviert werden!*

Es wird maximal ein Theorie-Seminar von einer/einem Lehrenden für den Statuswechsel zu OM angerechnet.

- 1 Seminar: Interventionskompetenz.
- 1 Seminar: Zusammenspiel: Gruppe/Organisation/Gesellschaft.
- 1 Seminar: Literatur-Seminar nach freier Wahl (2 Tage: z.B. 4 x 1/2 Tag).
- 1 Seminar: nach freier Wahl.

INDIVIDUELLE AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN

- 1) Azubi erstellt einen Entwurf einer individuellen Ausbildungsvereinbarung
Besprechung des Entwurfs mit einer/einem Lehrenden, der/die nicht die
aktuelle AnwärterInnengruppe leitet (insgesamt 3-6 Stunden für Punkt
1&3).
- 2) Vergemeinschaftung dieser individuellen Ausbildungsvereinbarungen in
der AWG.
- 3) Azubi erstellt eine eventuell überarbeitete Version der individuellen
Ausbildungsvereinbarung. Besprechung dieser Version mit dem/der
Lehrenden (insgesamt 3-6 Stunden für Punkt 1&3).
- 4) Azubi und ÖGGO-LehrendeR unterschreiben gemeinsam eine
Bestätigung dass dieser "Besprechungsprozess " stattgefunden hat.

INDIVIDUELLE AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN

- 5) Azubi legt diese Bestätigung beim Antrag zum Statuswechsel bei. Der ABA prüft somit inhaltlich nichts, sondern nur, dass dieser Besprechungsprozess stattgefunden hat!
- 6) Vor dem Antrag zum Statuswechsel zum OM sucht sich das AOM eineN LehrendeN.
Die beiden besprechen die individuelle Ausbildungsvereinbarung und „was-daraus-geworden-ist“ durch (3-6 Stunden).
- 7) AOM und LehrendeR unterschreiben gemeinsam eine Bestätigung, dass dieser Besprechungsprozess (Schritt 6) stattgefunden hat.
- 8) AOM legt diese Bestätigung beim Antrag zum Statuswechsel bei. Der ABA prüft somit inhaltlich nichts, sondern nur, dass dieser Besprechungsprozess stattgefunden hat!

AnwärterInnen-Gruppe

Voraussetzung für die Teilnahme : ein positives Co-Trainings Gutachten (T-Gruppe).

Block 1 (3-Tage)

Kennenlernen , Erarbeiten der Zielsetzung der AnwarterInnengruppe, Gruppenbildung, Reflexion der Erfahrungen der TeilnehmerInnen aus ihren unterschiedlichen Praxisfeldern (insbesondere unter Berücksichtigung der bisher erlebten ÖGGO-Praxis bzw. ÖGGO-Lernerfahrungen).

Aufsetzen: Marktbeobachtung und Feldforschung, Auswertung zu Anwendungsfeldern der Gruppendynamik.

Vor Block 2 zu erledigen:

AUSWERTUNG SELBSTORGANISIERT + VORBEREITUNG DER PRÄSENTATION

AnwärterInnen-Gruppe

Block 2 (2 1/2 Tage)

Präsentationen + Schlussfolgerungen, Ableitung von Schlüsselkompetenzen für die erforschten Anwendungsfelder. Aufsetzen des Prozedere Selbst/Fremdeinschätzung/ individuelle Ausbildungsvereinbarung

Vor Block 3 zu erledigen:

Klärung der persönlichen Potentiale und persönlichen Lernfelder, Erstellen eines Entwurfs der INDIVIDUELLEN AUSBILDUNGSSVEREINBARUNG, Durchbesprechen mit einer/m Lehrenden (der/die nicht diese AnwärterInnengruppe leitet) nach freier Wahl.

Block 3 (2 1/2 Tage)

Vergemeinschaftung der INDIVIDUELLEN AUSBILDUNGSSVEREINBARUNGEN, Adaptierungen, Weiterentwicklung gemeinsamer Erkenntnisse aus der AWG.

Supervision/Intervisionsgruppe

Supervision/Intervisionsgruppe:

Selbstorganisiert
Kann auch schon im Status
AnwärterIn begonnen werden.

8x ½Tag

Selbstbestätigung durch die
TeilnehmerInnen oder/und die
SupervisorInnen.

Übergangsbestimmungen

- Auszubildende, die ihre Ausbildung nach Inkrafttreten der ABO 2007 und vor Inkrafttreten der ABO 2013 begonnen haben, können ihre Ausbildung auf Antrag entweder gemäß der ABO 2007 oder der ABO **2016** abschließen.
- Falls die ABO **2016** zur Anwendung kommt, gilt insbesondere:
Beim zweiten positiven Gutachten Co-Training TG muss das Gutachten die Befähigung zum eigenständigen „Training unter Supervision“ aussprechen.